

sitionen über Bau- und Reparaturkapazitäten anzustreben. Die vorrangige Entwicklung des Bauwesens in den nächsten Jahren wird dazu günstige Voraussetzungen bieten.

Das Zusammenwirken zwischen den Organen der Stadt und dem Betrieb bei der Vorbereitung und dem Abschluß der Verträge bietet einen guten Ansatzpunkt, um die demokratischen Grundlagen dieser Beziehungen zu verstärken. Mit Recht wurde gefordert, daß bei der Vorbereitung der Verträge die Mitwirkung der betrieblichen Gewerkschaftsvertretung zu sichern sei. Sie nimmt maßgeblichen Einfluß auf die Verwendung des Kultur- und Sozialfonds. Sie wird sich insbesondere dafür einsetzen müssen, daß diese Mittel nicht in eine Vielzahl kleiner Vorhaben aufgehen, sondern durch eine kluge Disposition möglichst ergiebig die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen fördern.

Die Vertragsbeziehungen werden sich freilich nicht auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen beschränken können. In der staatlichen Praxis zeichnet sich eine Anwendung des Vertrages auch auf andere Aufgaben ab. So wurden Verträge über den Bau und die Unterhaltung von Straßen unter dem Gesichtspunkt ihrer überwiegenden Nutzung für die wirtschaftliche Tätigkeit eines Produktionsbetriebes abgeschlossen. Auch andere derartige gemeinsame Aufgaben werden heute bereits durch Vertrag geregelt. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollten sorgsam ausgewertet werden.

In größeren Städten werden auch bei der komplexen Unterstützung förderungswürdiger Betriebe Verträge angewandt. Sie erstrecken sich hinsichtlich des Entwicklungsziels des Betriebes nicht nur auf die Arbeits- und Lebensbedingungen im weitesten Sinne, sondern auch auf den Einsatz territorialer Ressourcen insgesamt, die Investkoordinierung u. a. m. Sowohl die Organe der Stadt als auch der Betrieb sind an einer möglichst komplexen Planung und Leitung interessiert.

In diesem Zusammenhang wurden in der Diskussion Fragen zur Koordinierung und Abstimmung von Plänen der Städte und der nichtunterstellten Betriebe und zur Bedeutung dieser Abstimmung für die von der Stadt zu beschließenden Pläne erörtert. Diese Plankoordinierung und Abstimmung muß jene drei großen Beziehungskomplexe umfassen, bei denen es darum geht, die ökonomischen und gesellschaftlichen Potenzen zu größter Wirksamkeit zu vereinen: die effektive Nutzung der territorialen Ressourcen, die Übereinstimmung der zweiglichen und betrieblichen Entwicklung mit der Entwicklung der territorialen Infrastruktur und die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Gerade in diesen Bereichen können und müssen wesentliche Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung erschlossen werden. Die Plankoordinierung wird sich bei der Ausarbeitung der Perspektivpläne der Stadt als bedeutsames Planungs- und Leitungsinstrument erweisen. Zunächst aber ist es unerlässlich, ihren Inhalt und ihre Formen zu optimieren. Die für die Diskussion zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht mehr aus, um die zahlreichen damit aufgeworfenen anderen Fragen noch zu beantworten.

Die Aussprache ließ insgesamt erkennen, daß allerorts in den staatlichen Organen darum gerungen wird, die Beziehungen zwischen Stadt und Betrieb möglichst fruchtbar zu gestalten. Sie vermittelte allen Beteiligten aufschlußreiche Erfahrungen und gab auch für die Forschung und Lehre viele Anregungen.

*Werner Artzt, Werner Großmann/Hans Hofmann/Hans Dietrich Moschütz*